



## Antrag

der Fraktion DIE LINKE

### Altschulden auslagern – Haushalt ausgleichen

Der Landtag wolle beschließen:

Trotz Verankerung der sogenannten „Schuldenbremse“ in der Landesverfassung kann Schleswig-Holstein aus eigener Kraft bis zum Jahr 2020 keinen strukturell ausgeglichenen Haushalt realisieren. Um den Haushalt strukturell auszugleichen sind aus Sicht des Landtages zwei Maßnahmen erforderlich.

Erstens: eine Veränderung der Bundessteuergesetzgebung und insbesondere die Rücknahme der Steuersenkungen der letzten Jahre zum Nachteil der Länder.

Zweitens: Die Verlagerung der „Altschulden“ in einen Altschuldenfonds und die Bedienung dieses Fonds durch eine Vermögensabgabe im Rahmen eines Lastenausgleiches.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für entsprechende Regelungen einzusetzen.

Begründung:

Im Mai 2010 hat der Landtag eine „sogenannte Schuldenbremse“ für Schleswig-Holstein beschlossen. Schon jetzt ist deutlich, dass der Schleswig-Holsteinische Landtag die Vorgaben des Konsolidierungspfades ohne Hilfe Dritter auf Dauer nicht einhalten können. Verwiesen wird hier auf die entsprechende Stellungnahme des Fraktionsvorsitzenden der CDU im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 15.12.2010 in Bezug auf die Kosten für Hochschulplätze für die Jahre 2013 und 2014 sowie auf seine Aussagen im Interview mit den Kieler Nachrichten vom 03. Februar.

Der Haushalt des Landes ist strukturell ausgeglichen, wenn man die Bedienung der Zinslasten und die Steuermindereinnahmen aus den Steuerrechtsmindereinnahmen der letzten beiden Jahre auf Bundesebene einerseits und die Nettokreditaufnahme andererseits gegeneinander aufrechnet.

Es ist zu konstatieren, dass die Verschuldung der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden mit der Anhäufung und Konzentration von Vermögen in privater Hand zusammenhängt. Dies wird besonders bei der Betrachtung des letzten Verschuldungsschubes deutlich. Alleine in der Eurozone ist die Staatsverschuldung von 2006 bis Ende 2010 von 68,4 auf 79,2 Prozent des Bruttoinlandsproduktes hochkatapultiert worden (Maastrichtgrenze 60%). Das jährliche Defizit ist im gleichen Zeitraum mehr als vervierfacht worden. Es ist von 1,4 auf 6,3 Prozent hochgeschneit (Maastrichtgrenze 3%). Alleine das private Geldvermögen in Deutschland hat sich in der gleichen Zeit um 12 Prozent erhöht. In Schleswig-Holstein verdreifachte sich die Nettokreditaufnahme von 515 Millionen in 2007 auf 1.583 Millionen 2010. Die Verschuldung stieg im Land von 2006 bis 2010 um über 10 Prozent und wenn man die implizite Staatschuld aus der HSH Rettung hinzurechnet sogar um rekordverdächtige 17 Prozent.

Dieser horrende Verschuldungsschub speist sich aus der staatlichen Besicherung privater Vermögen, auch durch sogenannte „Rettungsschirme“. Deshalb ist es logisch diese Vermögen zur Finanzierung eines Altschuldenfonds heranzuziehen. Mit dem Lastenausgleichgesetz liegt eine geeignete rechtliche Grundlage vor, damit Vermögen sozialverträglich dem Wohle der Allgemeinheit dienen können. Das würde dazu führen, dass die öffentliche Hand wieder in die Lage versetzt würde die notwendigen Infrastrukturausgaben für eine entwickelte Volkswirtschaft zu leisten, eine sozial gerechte Bildungspolitik zu finanzieren und nicht zuletzt die grundrechtlich geschützten Ansprüche aller Menschen in der Republik zu gewährleisten.

Uli Schippels  
Und Fraktion